

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Beratungspsychologie, M. Sc.
Hochschule:	APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft
Standort:	Bremen
Datum:	29.11.2021
Akkreditierungsfrist:	01.02.2022 - 31.01.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

- Im Prüfbericht der Agentur wird zwar angegeben, dass Anrechnung und Anerkennung in der Prüfungsordnung geregelt sind, der Regelungsgehalt selbst wird jedoch nicht dargestellt. Der Akkreditierungsrat stellt daher in eigener Prüfung fest, dass die Anerkennung von Studienleistungen auf Grundlage der Lissabon-Konvention erfolgt und dass die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen auf 50% der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte begrenzt ist.

- Die Agentur wird gebeten, im Akkreditierungsbericht alle Übernahmen aus dem Selbstbericht der Hochschule als solche zu kennzeichnen. Eigendarstellungen der Hochschule und Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter müssen klar von einander zu unterscheiden sein.

